

# ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor samt Ergänzungen aus der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Finanzmarktteilnehmer **Volkskreditbank AG (abgekürzt mit: VKB)**  
(LEI 529900990PPI3K3RDT23)

Datum der Erstveröffentlichung: 01.07.2023  
Datum letzter Aktualisierung: 01.07.2025

## Genderhinweis

In der VKB legen wir großen Wert auf Gleichbehandlung. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit unserer Informationen und Angebote wird in den Publikationen der VKB entweder die maskuline oder die feminine Form von Bezeichnungen gewählt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Wenn wir also von Kunden und Mitarbeitern sprechen, meinen wir selbstverständlich und gleichermaßen auch Kundinnen und Mitarbeiterinnen.

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1 Zusammenfassung (Art. 5) .....  | 2  |
| 2 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 6).....                 | 2  |
| 3 Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 7)..... | 10 |
| 4 Abschnitt Mitwirkungspolitik (Art. 8) .....   | 12 |
| 5 Bezugnahme auf international anerkannte Standards (Art. 9) .....  | 12 |
| 6 Historischer Vergleich (Art. 10) .....  | 13 |

## 1 Zusammenfassung (Art. 5)

Die VKB (LEI 529900990PPI3K3RDT23) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der VKB.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betreffen die Emission von Treibhausgasen (Scope 1, 2 und 3), Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Beeinträchtigungen der Biodiversität, Verursachung gefährlicher und radioaktiver Abfälle, mangelnde Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen und das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle.

Die VKB ist sich der Verantwortung der Vermögensverwaltungsbranche bewusst, in ihren Investitionsentscheidungen und in ihren Interaktionen mit den Unternehmen, in die investiert wird, und mit anderen Institutionen entsprechende Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Dies wird nachstehend beschrieben.

Die Berichterstattung über PAI-Indikatoren (abgekürzt Principal Advers Impact Indicators – damit Indikatoren zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) und ihre Integration erfolgt in Abhängigkeit der Qualität der übermittelten Daten und ihrer jeweiligen Relevanz für die VKB.

## 2 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 6)

| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird |                   |                     |                            |                      |   |
|--|-------------------|---------------------|----------------------------|----------------------|---|
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen                | Messgröße         | Auswirkungen [2024] | Auswirkungen [2023] [2022] | Erläuterung          | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
| <b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>        |                   |                     |                            |                      |   |
| Treibhausgasemissionen   | 1. THG-Emissionen |                     | 2130,54                    | Einheit: Tonnen Co2. |   |

|                               |  |                                |           |                      |   |   |
|-------------------------------|--|--------------------------------|-----------|----------------------|---|---|
|                               |  | Scope-1-Treibhausgasemissionen |           | 686,1<br>409,55      | Coverage: 95.13%  | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen. |
|                               |  | Scope-2-Treibhausgasemissionen | 426,82    | 176,59<br>95,98      | Einheit: Tonnen Co2.<br><br>Coverage: 95.13%                            | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen. |
|                               |  | Scope-3-Treibhausgasemissionen | 30.251,66 | 5.921,67<br>5.959,32 | Einheit: Tonnen Co2.<br><br>Coverage: 95.11%                            | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen. |
|                               |  | THG-Emissionen insgesamt       | 33.117,25 | 6.754,50<br>6.430,14 | Einheit: Tonnen Co2.<br><br>Coverage: 95.03%                            | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen. |
| 2. CO2-Fußabdruck             |  | CO2-Fußabdruck                 | 1.238,31  | 327,53<br>2.522,75   | Einheit: Tonnen Co2 pro Mio.<br>EUR Investment.<br><br>Coverage: 95.03% | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen. |
| 3 THG-Emissionsintensität der |  | THG-Emissionsintensität der    | 1.170,75  | 729,07<br>758,40     | Einheit: Tonnen Co2 pro Mio.<br>EUR Umsatz.                             | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies   |

|  |  |  |        |                  |  |   |
|--|--|--|--------|------------------|--|---|
|  | Unternehmen, in die investiert wird  | Unternehmen, in die investiert wird  |        |                  | Coverage: 96.07%   | erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen.   |
|  | 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind               | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind  | 14,77% | 8,82%<br>3,79%   | Einheit: Prozentanteil Investment.<br><br>Coverage: 95.99% | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen. |
|  | 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | 63,17% | 48,21%<br>50,99% | Einheit: Prozentanteil.<br><br>Coverage: 68.38%            | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen. |
|  | 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren                              | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren:   |        |                  | Einheit: GWh pro Mio. Umsatz.                              |   |
|  | A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei   |  | 2,78   | 0,82<br>0,82     | Coverage: 83.87%   | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen. |
|  | B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden  |  | 1,28   | 0,35<br>0,3      | Coverage: 83.87%   |   |
|  | C - Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren   |  | 0,5    | 3,86<br>10,54    | Coverage: 83.87%   |   |

|               |   |  |       |                  |  |   |
|---------------|---|--|-------|------------------|--|---|
|               | D - Energieversorgung   |  | 3,28  | 8,39<br>34       | Coverage: 83.87%   |   |
|               | E - Wasserver-, Abwasserent- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen   |  | 1,28  | 0,27<br>0,22     | Coverage: 83.87%   |   |
|               | F - Baugewerbe / Bau  |  | 0,14  | 0,06<br>0,05     | Coverage: 83.87%   |   |
|               | G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen                                    |  | 1,27  | 0,23<br>0,18     | Coverage: 83.87%   |   |
|               | H - Verkehr und Lagerei   |  | 1,34  | 1,27<br>1,59     | Coverage: 83.87%   |   |
|               | L - Gundstücks- und Wohnungswesen   |  | 0,42  | 0,43<br>0,33     | Coverage: 83.87%   |   |
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 9,55% | 00,93%<br>10,33% | Einheit: Prozentanteil Investment<br><br>Coverage: 96.23%  | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen. |
| Wasser        | 8. Emissionen in Wasser   | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt   | 0,05  | 18,90<br>9,20    | Einheit: Tonnen pro Mio. Investment<br><br>Coverage: 0.61% | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen. |
| Abfall        | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle   | Tonnen gefährlicher und radioaktiver   | 8,43  | 19,65<br>35,77   | Einheit: Tonnen pro Mio. Investment.                       | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies   |

|   |  |   |        |                  |  |   |
|---|--|---|--------|------------------|--|---|
|   |  | Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt   |        |                  | Coverage: 38.14%   | erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen.   |
| <b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b> |  |   |        |                  |  |   |
| Soziales und Beschäftigung  | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren  | 0,33%  | 0,56%<br>1,01%   | Einheit: Prozentanteil Investment.<br><br>Coverage: 96.15% | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen. |
|   | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen                | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 0,60%  | 19,99%<br>18,17% | Einheit: Prozentanteil Investment.<br><br>Coverage: 96.00% | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen. |
|   |  |   | 12,77% |                  | Einheit: Prozentanteil.                                    |   |

|  |  |   |        |                  |  |   |
|--|--|---|--------|------------------|--|---|
|  | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle   | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird   |        | 13,30%<br>16,33% | Coverage: 21.07%   | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen. |
|  | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen  | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 34,89% | 34,17%<br>42,30% | Einheit: Prozentanteil.<br><br>Coverage: 95.77%            | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen. |
|  | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind  | 0,04%  | 0,00%<br>0,00%   | Einheit: Prozentanteil Investment.<br><br>Coverage: 96.36% | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen. |

### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen |                             | Messgröße  | Auswirkungen [2024] | Auswirkungen [2023] [2022] | Erläuterung   | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum   |
|---|-----------------------------|--|---------------------|----------------------------|---|---|
| Umwelt  | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 275,12              | 118,87<br>94,99            | Einheit: Tonnen pro Mio. EUR BIP.<br><br>Coverage: 88.43% | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen. |

|          |  |  |       |                  |  |   |
|----------|--|--|-------|------------------|--|---|
| Soziales | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 1,25  | 4<br>0           | Gesamte Anzahl und Prozent vom Investment Coverage: 88.43% | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen. |
|          |  |  | 2,90% | 0,019%<br>0,000% | Coverage: 88.43%   |   |

**Indikatoren für Investitionen in Immobilien**

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße   | Auswirkungen [2024]  | Auswirkungen [2023] [2022] | Erläuterung    | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |   |
|---|---|--|----------------------------|----------------|---|---|
| Fossile Brennstoffe                                   | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | N/A                        | 0,02%<br>0,00% | Einheit: Prozentanteil Investment.<br><br>Coverage: 0%                      | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen. |
| Energieeffizienz                                      |   |  | N/A                        |                | Einheit: Prozentanteil Investment.  |   |

|  |  |  |                |              |   |
|--|--|--|----------------|--------------|---|
|  | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | 0,00%<br>0,00% | Coverage: 0% | Durch Ausbau der Datenqualität konnte die Validität der Auswertung entscheidend verbessert werden. Dies erklärt auch die Differenz zum vorherigen Bezugszeitraum. Ziel ist es, die Datenqualität weiter auszubauen. |
|--|--|--|----------------|--------------|---|

**Tabelle 2:**

**Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren**

| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen                                     | Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ) | Messgröße   |
|---|--|---|
| <b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b> |  |   |
| <b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>               |  |   |
| Emissionen  | 2. Emissionen von Luftschadstoffen<br><br>447,68                                   | Einheit: Tonnen Co2 pro Mio. EUR Investment<br><br>Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt.<br><br>Coverage: 5,86% |

**Tabelle 3:**

**Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**  
**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

| Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen                                     | Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)            | Messgröße   |
|---|---|---|
| <b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b> |   |   |
| Soziales und Beschäftigung  | 1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen<br><br>3,46% | Einheit: Prozentanteil Investment<br><br>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben.<br><br>Coverage: 96,02% |

### **3 Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 7)**

Die Inhalte der generellen Nachhaltigkeitsstrategie des VKB-Konzerns wurden vom Leitungsorgan der VKB zuletzt am 14.01.2025 aktualisiert und beschlossen.

Die Methoden zu Auswahl der in Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b und c zielen auf eine Ausgewogenheit zwischen sozialen und umweltbezogenen Zielen ab. Basierend auf der VKB-Nachhaltigkeitsstrategie wurde die Datenlagen geprüft und nach Beratung eine Expertengruppe festgelegt.

Die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden unter Beiziehung eines etablierten Datenanbieters im Bereich ESG erhoben. Die VKB arbeitet derzeit mit dem Datenanbieter „MSCI“ zusammen. MSCI ist ein global führender Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und Ratings im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Das Unternehmen hat eine 40-jährige Research-Expertise und verfügt insbesondere über eine breite Abdeckung bei den analysierten Unternehmen und den Einzelfaktoren der Nachhaltigkeitsanalyse.

Die Daten basieren auf MSCI ESG und werden regelmäßig aktualisiert. MSCI ESG Research berücksichtigt bei der Definition von Qualität ein breites Spektrum von Dimensionen: Vollständigkeit und Erschöpfung der Daten, Aktualität, Genauigkeit sowie Rückverfolgbarkeit bis zur Quelle (Evidenz). Die von MSCI ESG Research durchgeführten automatisierten und manuellen Qualitätsprüfungen betreffen die Schlüsselaspekte Datenkonsistenz und Datengenauigkeit. Das Modell von MSCI ESG Research basiert auf Abfrageextrakten aus der internen Datenbank und zeigt an, wenn vordefinierte Bedingungen in Bezug auf Änderungen des Scores ausgelöst werden oder wenn verdächtige Werte vorliegen.

Maßnahmen, die MSCI ESG Research auf die Daten anwendet, die in das SFDR-Modul von MSCI einfließen, umfassen zum Beispiel:

- Qualitätssicherung durch doppelte Anbietervalidierung zur Validierung der Daten anhand alternativer Quellen unter Verwendung von natürlicher Sprachverarbeitung (NLP) oder künstliche Intelligenz (KI) zur Extraktion
- Keyword-Scan zur Erkennung von Offenlegungen/Erfassung; änderungsbasierte (Ausreißer)/bereichsbasierte Qualitätssicherung für alle quantitativen Daten zur Überprüfung großer Abweichungen und Anomalien
- Negative Offenlegungsprüfungen für qualitative Datenpunkte
- Datenvalidierung und Beschränkungen bei der Dateneingabe

Ursachen für potenzielle Ungenauigkeiten bei der Bewertung negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Fehlermargen) können unter anderem sein: unvollständige, fehlerhafte oder veraltete Daten, abweichende Methoden bei der Datenerhebung, Schätzungen mit unzureichender Genauigkeit sowie lückenhafte Datenerfassungsprozesse.

Im Rahmen unseres Due-Diligence-Verfahrens zur Auswahl eines ESG-Datenanbieters lag der Fokus auf der Qualität, Verfügbarkeit und inhaltlichen Tiefe der angebotenen Daten. Nach sorgfältiger Prüfung bewerten wir MSCI ESG als führenden Anbieter in diesem Bereich. Sofern zu bestimmten Indikatoren keine Daten von MSCI ESG vorliegen, gehen wir davon aus, dass aktuell keine belastbaren Informationen am Markt verfügbar sind.

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die VKB berücksichtigt **im Rahmen der Anlage- und Versicherungsberatung sowie der Portfolioverwaltung** die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und hat **Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht** im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen festgelegt, soweit es in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellt, angemessen erscheint.

Um die Bedeutung des Nachhaltigkeitsmanagements zu stärken und die künftigen regulatorischen Vorgaben umzusetzen, wurden 2021 alle Vorhaben und Projekte mit Nachhaltigkeitsbezug an einer zentralen Stelle gebündelt und die Position des **Nachhaltigkeitsbeauftragten** als Vollzeitstelle im Vorstandssekretariat geschaffen. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte koordiniert innerhalb eines auf Vorstandsebene unterstützten Projektteams sämtliche Nachhaltigkeitsinitiativen und regulatorischen Umsetzungen und berichtet direkt an den Vorstand.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken **im Rahmen der Anlage- und Versicherungsberatung sowie der Portfolioverwaltung** erfolgt unter anderem durch die Anwendung von **Ausschlusskriterien**, die von der VKB definiert wurden:

Unternehmen, die eine schwere Verletzung des sogenannten UN Global Compact begehen. Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage zehn universeller Prinzipien (aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruption) und der sogenannten Sustainable Development Goals verfolgt er die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft.

Unternehmen, die kontroverse und/oder moralisch unakzeptable Waffen herstellen, unterhalten oder handeln.

Unternehmen, die wesentlich in der Herstellung, im Service oder im Handel von Atomwaffen involviert sind.

**Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung** gelten für **passive Produkte** (solche sind zB ETF, Indizes, Passive Fonds, ETC, ETN), die Indizes abbilden, die oben genannten Ausschlüsse nur, wenn 100 % der Basiswerte des Index aus Unternehmen und/oder Ländern und/oder supranationalen Unternehmen bestehen, die auf der Grundlage der in diesem Dokument enthaltenen Regeln ausgeschlossen sind. Zusätzlich wird zu den oben angeführten Ausschlusskriterien ein **ESG Score** auf alle Unternehmen und Finanzprodukte angewendet (sofern von unserem Anbieter erhältlich), das verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte bewertet und aggregiert. Bei Aktien erfolgt dies z.B. durch die Anwendung des ESG Risk Scores von Sustainalytics. Bei Finanzprodukten wie aktiven oder passiven Fonds wird unter anderem auf das Rating des Anbieters ISS ESG Bezug genommen.

Von der **VKB** wird allgemein der Ansatz einer möglichst breiten Diversifizierung der Anlagen verfolgt, um Chancen aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zu nutzen und die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren, da sich diese unterschiedlich stark auf einzelne Branchen, Regionen, Währungen und Assetklassen auswirken können.

Kunden, die über diese Mindeststandards hinaus investieren möchten, bieten wir spezielle Lösungen an, die zusätzliche Kriterien berücksichtigen. Hier ist als Beispiel die ethisch wertorientierte Variante unserer individuellen Vermögensverwaltung zu nennen.

## 4 Abschnitt Mitwirkungspolitik (Art. 8)

Die VKB verfolgt aktuell keine aktive Mitwirkungspolitik. Nähere Details und weitere Infos diesbezüglich sind auf unserer Homepage unter folgendem Link [„MITWIRKUNGSPOLITIK GEM. § 185 BÖRSEG 2018 UND KOSTENINFORMATION GEM. § 182 BÖRSEG - VKB“](#) abrufbar.

## 5 Bezugnahme auf international anerkannte Standards (Art. 9)

In der VKB gibt es einen **Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung** und international anerkannte Standards zur Beachtung der Sorgfaltspflichten im Bankgeschäft. Hierfür wurden im Detail folgende verbindliche Richtlinien erlassen:

- Richtlinie Verhaltenskodex für VKB-Mitarbeitende
- Richtlinie Verhinderung von Interessenskonflikten
- Richtlinie Whistleblowing- Compliance Richtlinie für Aufsichtsräte und Vorstände
- Wertpapier-Compliance Richtlinie

Weiters verlangt der VKB-Konzern von seinen Lieferanten von Waren und Dienstleistungen dieselben Bemühungen zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt, Soziales, gute Unternehmensführung), die er sich selbst auferlegt hat. Die diesbezügliche Erwartungshaltung ist im **Verhaltenskodex (= Code of Conduct) für Lieferanten von Waren und Dienstleistungen** geregelt, der ebenfalls auf der VKB-Website unter ["Verhaltenskodex für Lieferanten des VKB-Konzerns"](#) einsehbar ist.

Der jährlich zu erstellende **Nichtfinanzielle Bericht** wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung erstellt, insbesondere nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit, Übersichtlichkeit so-wie der Vergleichbarkeit. Darüber hinaus wird dieser Bericht unter Anwendung der **Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS/European Sustainability Reporting Standards)** gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 an verfasst.

### **Beispielhaft verwendete Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:**

Die VKB berichtet in ihrem Nichtfinanziellen Bericht über die Treibhausgasemissionen. Dazu ermittelt die VKB ihren CO<sub>2</sub>-Footprint (Scope 1, 2 und 3) gemäß GHG Protocol (Greenhouse Gas Protocol). Die Entwicklung des GHG Protocol wird vom World Resources Institute und dem World Business Council for Sustainable Development koordiniert und gilt als der verbreitetste Standard zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen. Der Scope 1 beinhaltet die direkten Treibhausgasemissionen aus dem Wärmeenergieverbrauch aller Standorte und aus dem Betrieb der Dienstautos des VKB-Konzerns gemäß den aufgezeichneten Verbrauchsdaten.

Der Scope 2 erweitert den Betrachtungsumfang um die indirekten Treibhausgasemissionen des VKB-Konzerns. Dabei werden die Emissionen aus dem zugekauften Strom und der bezogenen Fernwärme mitberücksichtigt. Obwohl der VKB-Konzern ausschließlich zertifizierten Strom aus erneuerbaren Energien zukaft, fallen bei der Stromerzeugung geringfügige Emissionen aus der Verbrennung von Biomasse und Biogas an. Diese Emissionen wurden anhand des vom VKB-Konzern tatsächlich zugekauften Stroms entsprechend des deklarierten Technologie-Erzeugungsmixes berechnet (location-based).

Außerdem wird der Scope 3 dargestellt, indem vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten für den Energiebezug und die eigenen Dienstfahrzeuge quantifiziert werden, sowie die Mitarbeitermobilität miteinbezogen wird. Ferner werden die finanzierten Emissionen des Aktivportfolios nach der PCAF-Methode berechnet, die bei einem Kreditinstitut stets den überwiegenden Anteil des CO<sub>2</sub>-Footprints ausmachen, quantifiziert und eingerechnet. Die jeweiligen Emissionsfaktoren für Scope 1, 2 und 3 wurden vom österreichischen Umweltbundesamt und von ecoinvent aus Zürich übernommen.

#### **Beispielhaft verwendete Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung:**

Die VKB berichtet in ihrem Nichtfinanziellen Bericht über die Geschlechterverteilung in Leitungsorganen, die durchschnittliche jährliche Stundenanzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter oder über die Verteilung der jährlichen Austritte/Eintritte auf Alter und Geschlecht. Die Daten entstammen aus dem Personalabrechnungsprogramm OnePayroll und werden von der Personalverwaltung laufend gewartet.

#### **Beispielhaft verwendete Indikatoren aus dem Bereich Governance:**

Die VKB berichtet in ihrem Nichtfinanziellen Bericht in Zusammenhang mit Korruptions- und Bestechungsfällen über die Anzahl von Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße. Die Daten werden aus der Rechtsabteilung zur Verfügung gestellt.

**Die VKB bekennt sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ausdrücklich zum Pariser Klimaschutzabkommen** (Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf möglichst unter 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau.) und **richtet ihr Betriebsmodell und ihre Geschäftsstrategie nach den nachhaltigen Entwicklungszielen** (SDG's, Sustainable Development Goals) **der Vereinten Nationen aus** und trägt somit zu deren Erreichen bei.

Die VKB setzt derzeit noch keine **zukunftsorientierten Klimaszenarien** ein. Unsere Portfolios sind global breit gestreut und beziehen ESG-Aspekte mit ein, ohne dabei gezielt auf klimabezogene Faktoren ausgerichtet zu sein. Zudem sind die derzeitigen vorausschauenden Klimaszenarien mit Unsicherheiten behaftet. Wir beobachten die Fortschritte in diesem Bereich aufmerksam. Mit einer Verbesserung der Datenqualität und der technischen Umsetzungsmöglichkeiten, erwägt auch die Volkskreditbank AG ein zukunftsorientiertes Klimaszenario mit einzubeziehen.

## **6 Historischer Vergleich (Art. 10)**

Die VKB legt im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (= Abschnitt 2) einen historischen Vergleich des Berichtszeitraums 2024 mit dem vorangegangenen Berichtszeitraum 2023 und 2022, anschließend (künftig) mit jedem vorangegangenen Berichtszeitraum bis zu den letzten fünf vorangegangenen Zeiträumen vor.

#### **IMPRESSUM**

Zentrale, Medieninhaberin und Herausgeberin: Volkskreditbank AG, Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz,  
E-Mail: [service@vkb-bank.at](mailto:service@vkb-bank.at), [www.vkb.at](http://www.vkb.at), Telefon: +43 732 76 37-0, Fax: +43 732 76 37-1484,  
BIC VKBLAT2L, Firmenbuch-Nr.: 76096g, Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz,  
UID-Nr.: ATU23004503, GIIN YL48A1.99999.SL.040, Verlags- und Herstellungsort: Linz,  
Druck: Eigenvervielfältigung